

Gemeinde Strobl Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe / ~~Aufbaustufe~~ / ~~erweiterte Grundstufe~~ der Gemeinde Strobl für den Bereich 'Gewerbegebiet Universa - Änderung 3 - Runpotec' mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter www.strobl.salzburg.at einsehbar ist.

2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Der Bürgermeister
Harald Humer



Bei Anschlag am: 25.4.2024

Abnahme nach dem: 23.5.2024

Angeschlagen am: **26. April 2024**

Abgenommen am: